

Die Wohnungsfrage Im IGB

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **27 (1952)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zent besonders ausgeprägt war. Beim *Innenausbau* sind die Kosten von sechs Arbeitsgattungen angestiegen, sieben Gattungen blieben praktisch unverändert, und bei fünf Arbeitsgattungen sind die Durchschnittspreise gesunken. Teurer geworden sind vor allem Gipsarbeiten, elektrische Installationen und Schreinerarbeiten, wobei teils Lohnerhöhungen, teils Materialpreisaufschläge die Ursache waren. Die Verbilligung, die bei den Beschlägelieferungen, sanitären Installationen und Schlosserarbeiten besonders ins Gewicht fiel, ist — wie übrigens auch bei den Spenglerarbeiten — zum Teil auf den Preisrückgang importierter Artikel zurückzuführen. Der Rückgang der Ausheizungskosten um 7,3 Prozent entspricht der Ermäßigung des Kokspreises (Sommerrabatt). Im Gegensatz

zum Rohbau und Innenausbau, bei denen sowohl preissteigernde wie preissenkende Einflüsse zum Ausdruck kommen, verzeichnen sämtliche Arbeitsgattungen der Gruppe «*Übrige Kosten*» leicht steigende Tendenz.

Inwieweit die sich abzeichnende Verschärfung der Konkurrenzverhältnisse im Baugewerbe den Verlauf der Baukosten beeinflusst, läßt sich gegenwärtig noch nicht eindeutig feststellen.

Die nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ermittelten Kosten pro Kubikmeter umbauten Raumes haben sich seit Februar 1952 um 0,68 Franken auf 105,82 Franken oder um 0,6 Prozent erhöht.

11 Prozent mehr Wohngebäude in neun Jahren

Zum Teil recht überraschende Entwicklungen förderte die jüngste Zählung der bewohnten Gebäude, Haushaltungen und Wohnungen zutage, die in Verbindung mit der Volkszählung vom Jahre 1950 vorgenommen wurde und über deren Resultate das Eidgenössische Statistische Amt im Juli-Heft der «*Volkswirtschaft*» nähere Einzelheiten bekanntgibt.

Für die ganze Schweiz wurden am 1. Dezember 1950 672 883 *bewohnte Gebäude* gezählt, das sind 68 611 oder 11,4 Prozent mehr als 1941. Es ist dies die größte zwischen zwei Volkszählungen ermittelte absolute und relative Zunahme, obgleich der Zwischenraum nur neun statt der sonst üblichen zehn Jahre betrug und die Bautätigkeit während der Kriegsjahre stark eingeschränkt war. Mehr als drei Viertel aller bewohnten Gebäude, nämlich 511 171, befinden sich auch jetzt noch in den Landgemeinden. In den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern dagegen stehen deren nur 161 712. Die Behausungsziffer, das heißt *die Zahl der Bewohner pro bewohntes Gebäude*, stellt sich 1950 auf 7,0 und ist damit etwas kleiner als bei der Erhebung von 1941, wo sie mit 7,1 ermittelt wurde. Im ganzen hat sich somit eine Auflockerung in der Bauweise vollzogen. Das wird auch durch die Resultate der Baustatistik des BIGA bestätigt, aus der hervorgeht, daß von dem Zuwachs von 44 000 Gebäuden in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern nicht weniger als 28 000 auf Einfamilienhäuser entfallen.

Im Jahre 1860, also vor neunzig Jahren, wurden in der ganzen Schweiz insgesamt 347 184 bewohnte Gebäude gezählt; die Zahl der Bewohner pro Haus betrug damals 7,2. Da die Zunahme der Gebäude mit dem Bevölkerungswachstum bis über die Jahrhundertwende hinaus nicht Schritt hielt, stieg die Behausungsziffer im Jahre 1910 auf 8,0. Dies war die Zeit der Verstädterung und der Erstellung der großen Mietskasernen. Schon 1930 fiel die Behausungsziffer wieder auf 7,5 zurück und senkte sich bis 1941 auf 7,1 und 1950 weiter auf 7,0. Überraschend dürfte hierbei die Tatsache sein, daß der für die ganze Schweiz feststellbare Rückgang der Behausungsziffer sich auf die Gemeinden aller Größenklassen erstreckt, also auch auf die Städte zutrifft. Von den Mittel- und Kleinstädten haben besonders Luzern, Freiburg und Lugano groß-

städtisches Aussehen. Ihre Behausungsziffern liegen alle über 13 und somit erheblich über denen von Zürich, Basel und Bern. Richtige Klein- und Landstädte sind dagegen Aarau, das mit bloß 6 Personen pro Haus die geringste Behausungsziffer aufweist, sowie Frauenfeld, Kreuzlingen, Uster und Olten. Ebenfalls ausgesprochen locker überbaut ist Winterthur, das trotz seinen 67 000 Einwohnern nur die sehr niedrige Ziffer von 7 Personen pro Haus erreicht.

Noch eindeutiger Schlüsse als die Behausungsziffern läßt *die Zahl der Wohnungen pro Gebäude* über die Bauweise zu. Im Gesamtdurchschnitt des Landes wurde diese mit 1,9 ermittelt. Es überwiegen also immer noch das Einfamilienhaus, wozu in dieser Statistik auch das Bauernhaus gehört, und das kleine Mehrfamilienhaus. Nur in den Kantonen Zürich, Luzern, Baselstadt, Waadt, Neuenburg und Genf kommen auf ein Gebäude im Durchschnitt zwei oder mehr Wohnungen. Den Höhenrekord hält auch hier der Kanton Genf mit 3,8 Wohnungen pro Gebäude, gefolgt von Baselstadt mit 3,1 Wohnungen. Den kleinsten Quotienten mit 1,2 Wohnungen weist Appenzell I.-Rh. auf.

Sehr aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang die Resultate einer andern Erhebung, die ebenfalls im Zuge der Volkszählung durchgeführt wurde und die sich auf *die Haushaltungen* bezieht. Deren Gesamtbestand wurde im Jahre 1950 mit 1 312 204 ermittelt, was gegenüber 1941 eine Vermehrung um 165 175 Haushaltungen bedeutet. Wie die Zahl der bewohnten Gebäude hat auch die Zahl der Haushaltungen stärker zugenommen als die Bevölkerung. Bei dieser macht der Zuwachs 10,5, bei den Haushaltungen 14,4 Prozent aus. Damit hat sich die durchschnittliche Zahl von Personen pro Haushalt von 3,7 auf 3,6 vermindert.

Mit dem jetzigen Bestand zählt die Schweiz etwa das Zweieinhalbfache der Haushaltungen von 1860, während sich die Bevölkerung nur um rund 88 Prozent vermehrte. Und während vor neunzig Jahren noch 4,8 Personen auf eine Haushaltung kamen, verminderte sich deren Zahl bis zur Jahrhundertwende auf 4,5 und ging in der Folgezeit weiter auf 4,1 im Jahre 1930, 3,7 im Jahre 1941 und auf 3,6 im Jahre 1950 zurück.

«*Schweiz. Bau- und Holzarbeiterzeitung*»

Die Wohnungsfrage im IGB

Als Folge des in Kopenhagen von der Konferenz für genossenschaftliches Wohnungswesen gefaßten Entschlusses wurde ein Hilfsausschuß für Wohnungsfragen eingesetzt. Seine Aufgabe besteht im Augen-

blick darin, die rechtlichen Unterlagen, die Methoden, die Finanzierung und die durch die bestehenden Wohngenossenschaften bis anhin erzielten Ergebnisse zu überprüfen; zu untersuchen, was auf dem Gebiet

der Herstellung und Vermittlung von Baumaterial bereits erreicht wurde und noch zu erreichen wäre; im weiteren zu erforschen: a) die Wohnungskosten und -mieten; b) die städtische Bodenpolitik; c) die technischen Fortschritte auf dem Gebiete des Bauens, der Planung und der Ausstattung der Wohnungen; d) die Bedürfnisse gewisser besonderer Personengruppen in bezug auf das Wohnungswesen; e) das Wohnungsproblem in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Ländern und die Möglichkeiten, es auf genossenschaftlichem Wege zu lösen; f) die Möglichkeiten, die bestehen, der Allgemeinheit gewisse Erleichterungen und gewisse Dienste auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu leisten.

Der Ausschuß hat auch die Aufgabe, den regel-

mäßigen Austausch von Mitteilungen und Technikern zwischen den verschiedenen Ländern sowie die Zusammenarbeit zwischen Wohn-, Konsum- und Produktivgenossenschaften auf dem Gebiete der Finanzierung und der gemeinsamen Erzeugung von Baumaterialien anzuregen. Schließlich soll er Richtlinien für eine internationale genossenschaftliche Politik auf dem Gebiete des Wohnungswesens ausarbeiten, sich für die Angliederung aller nationalen Wohn- und Baugenossenschaftsverbände an den IGB, soweit eine solche in Frage kommt, einsetzen und den IGB bei seiner Mitwirkung an den Arbeiten des Wirtschaftsrates für Europa sowie jedem weiteren Organ der UNO, das sich mit dem Problem des Wohnungswesens befaßt, beistehen.

Aus «Schweiz. Konsumverein»

TECHNISCHES ALLERLEI

Linoleum, ein Schweizer Produkt!

Vom «Kamptulikon zum Flammé»!

«Die Haut im Farbtopf»

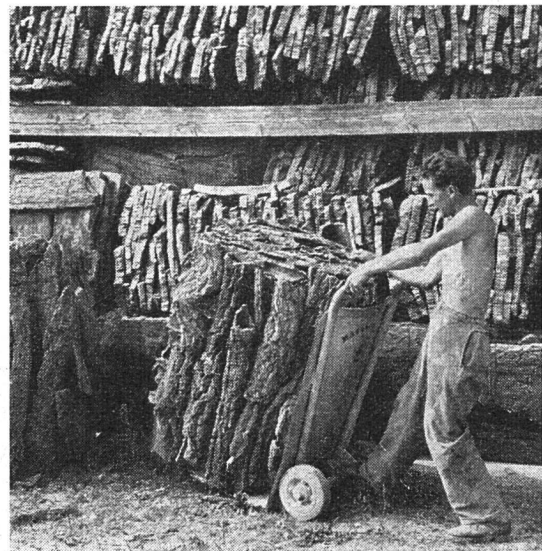
Unter den modernen Bau- und Werkstoffen nimmt das Linoleum einen wichtigen Platz ein. Wir begegnen ihm überall: daheim, im Hotel, im Spital, im Theater, im Museum, in der Schule, in der Bahn, im Auto, im Tram, kurz: überall, wo Menschen ein- und ausgehen, erfreut uns dieser Boden-, Wand- und Möbelbelag durch seine schöne, glatte Glanzfläche, seine Sauberkeit und Vornehmheit und durch die angenehme Wirkung seiner Pastelltönungen, die geschmackvoll Teppichen, Tapeten, Möbeln und Vorhängen angepaßt werden können. Immer mehr behauptet sich dieser moderne Bodenbelag.

Moderner Bodenbelag? Ja und nein. Denn das Problem des fugenlosen, farbigen Bodenbelages beschäftigte schon unsere Vorfahren im 14. Jahrhundert. Damals schon müssen Leinengewebe mit Ölfarbanstrichen versehen worden sein. Die Oberfläche wurde dann verschiedentlich mit dekorativen Mustern bemalt. Das Produkt war der Vorläufer des Wachstuches. Später unterzog man Kautschuk mit Korkpulver und Erdfarben einem Fabrikationsprozeß, aus dem das sogenannte «Kamptulikon» entstand. Aber der Kautschuk wurde zu teuer: man mußte nach einem billigeren und zugleich elastischen Mittel suchen. Im Jahre 1860 gelang es dem Engländer Frederic Walton, eine Masse aus dem Leinöl zu gewinnen, die durch Aufpressen auf eine Gewebeunterlage das Linoleum ergab. Die Erfindung verdanken wir einer ganz gewöhnlichen Erscheinung: läßt man Ölfarbe in einem Topf stehen, so bildet sich nach einiger Zeit auf ihrer Oberfläche eine dünne, aber zähe und feste Haut. Wir stehen vor einem Oxydationsprozeß des in der Farbe enthaltenen Leinöls durch den Sauerstoff der Luft. Diese Beobachtung war für den Erfinder des Linoleums entscheidend. Es wurden in der Folge verschiedene Herstellungsmethoden entwickelt, aber die Grundlage des Produktes bilden immer noch die gleichen Rohstoffe.

«Es brennt beim Linoleum»

Nicht von ungefähr wurde die Schweiz zum Sitz einer internationalen Interessengemeinschaft auserkoren. Denn die

Schweiz besitzt in *Giubiasco* ihre einzige Linoleumfabrik. Sie wurde im Jahre 1905 gegründet und gab den Antrieb zur industriellen Entwicklung dieses an der Abzweigung der Gottardlinie nach Locarno gelegenen Vorortes der Tessiner Hauptstadt. Es war damals kein leichtes Unternehmen, im Tessin einen industriellen Betrieb anzufangen.



Die Korkrinde, gewonnen von den Korkeichen am Mittelmeer, wird mechanisch zerkleinert und gemahlen.

Die Linoleumfabrikation war völlig neu für unser Land; es kam hinzu, daß die Lagerung der Rohstoffe eine ständige Feuergefahr mit sich brachte. Zum Glück stand die Fabrik in der Nähe des Bahnhofes und etwas abseits vom eigentlichen Dorfkern. Öfters brach Feuer in irgendeinem Lager aus. Fast jedesmal, wenn in der Nacht die Sturmglocke und in den Straßen von Bellinzona das Feuerhorn ertönte und man die